

1 Präambel

Die pro homine und ihre Tochtergesellschaften sind sich ihrer unternehmerischen Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte und umweltrechtlichen Pflichten bewusst. Dieses Bewusstsein ist bereits im Unternehmensnamen (pro homine = lat. für den Menschen) verankert.

Es ist unser Anspruch, im Rahmen unserer Möglichkeiten darauf hinzuwirken, dass auch innerhalb unserer Wertschöpfungs- und Lieferketten diese selbstverständliche Verantwortung gesehen wird, Menschenrechtsverletzungen und Umweltverschmutzungen vorzubeugen.

Die pro homine setzt die Anforderungen des Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten („Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz“) um.

2 Internationale Standards und Richtlinien

Das Grundsatzverständnis der pro homine beruht auf den nachfolgenden international anerkannten menschenrechtlichen Standards und Richtlinien:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (AEMR | A/RES/217, UN-Doc. 217/a-(III))
- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UN Global Compact)
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) mit ihren vier Grundprinzipien ((1) Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen, (2) Abschaffung von Zwangsarbeit, (3) Beseitigung von Kinderarbeit, (4) keine Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf
- Charta der Grundrechte der Europäischen Union (EU-Grundrechtscharta)
- Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EU-Menschenrechtskonvention)

Die darin enthaltenen Werte und Normen bilden den verpflichtenden Handlungsrahmen für alle Mitarbeitenden, Geschäftspartner und Zulieferer.

3 Menschenrechte von besonderer Relevanz

Die pro homine setzt sich für die vollständige Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) und im Besonderen der dort genannten menschenrechtlichen Übereinkommen ein.

Gleichzeitig erkennt sie an, dass die Geschäftsaktivitäten und globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten potenziell nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte und Umwelt verursachen können.

	Erstellung/Änderung	Prüfung	Freigabe zum
Name / Fkt.	Lorenz	OE	GF
Datum	02.03.2023	12.04.2023	01.05.2023

In den folgenden Bereichen sieht die pro homine die größten Risiken negativer Auswirkungen auf Menschen, die direkt oder indirekt im Zusammenhang mit ihren Geschäftsaktivitäten und in globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten stehen können:

- Zwangs- und Kinderarbeit
- Einschränkung der Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit
- Diskriminierung in jeglicher Art und Form (z. B. aufgrund des Geschlechts, des Alters, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der Nationalität, der Religion oder Weltanschauung, körperlicher oder geistiger Behinderung oder der sexuellen Orientierung)
- Gefährdung von Datenschutz und Privatsphäre
- Gefährdung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
- Gefährdung von Gesundheit durch Umweltverschmutzung
- Korruption und Bestechung

Die pro homine wird der Verhinderung oder Minimierung einer Gefährdung von Menschen aufgrund der vorgenannten Positionen besondere Aufmerksamkeit im Zuge ihrer Sorgfaltsprozesse widmen.

4 Verpflichtungen an die Lieferanten der pro homine

Die pro homine erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass sie sich zur Achtung der Menschenrechte bekennen, sich zur Einrichtung und Einhaltung angemessener Sorgfaltsprozesse verpflichten und diese Erwartungshaltung an ihre eigenen Lieferanten weitergeben. Dies gilt sowohl für bestehende als auch für zukünftige, neue Partner.

5 Verfahren zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten des LkSG

Um ihren Sorgfaltspflichten nachzukommen, hat die pro homine ein LkSG-bezogenes Risikomanagement eingerichtet und in allen maßgeblichen Geschäftsabläufen verankert. Diese Maßnahmen sollen zu einer Verbesserung der internationalen Menschenrechtssituation durch ein verantwortungsvolles und nachhaltiges Management der Liefer- und Wertschöpfungsketten führen.

Für die Umsetzung und Einhaltung dieser Grundsatzklärung ist die Geschäftsführung verantwortlich.

5.1 Risikoanalyse

Die menschenrechts- und umweltbezogenen Risikoanalysen der pro homine dienen dazu, die entsprechenden potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen ihres eigenen unternehmerischen Handelns sowie des Handelns ihrer Zulieferer entlang der gesamten Lieferkette zu ermitteln und zu bewerten.

	Erstellung/Änderung	Prüfung	Freigabe zum
Name / Fkt.	Lorenz	OE	GF
Datum	02.03.2023	12.04.2023	01.05.2023

Mit Hilfe einer jährlichen und anlassbezogenen Analyse werden die relevanten Menschenrechts- und Umweltthemen sowohl innerhalb des eigenen Geschäftsbereiches als auch bei den unmittelbaren Zulieferern der pro homine bewertet. Darüber hinaus wird dieser Prozess anlassbezogen ebenfalls für die indirekten (mittelbaren) Zulieferer durchgeführt.

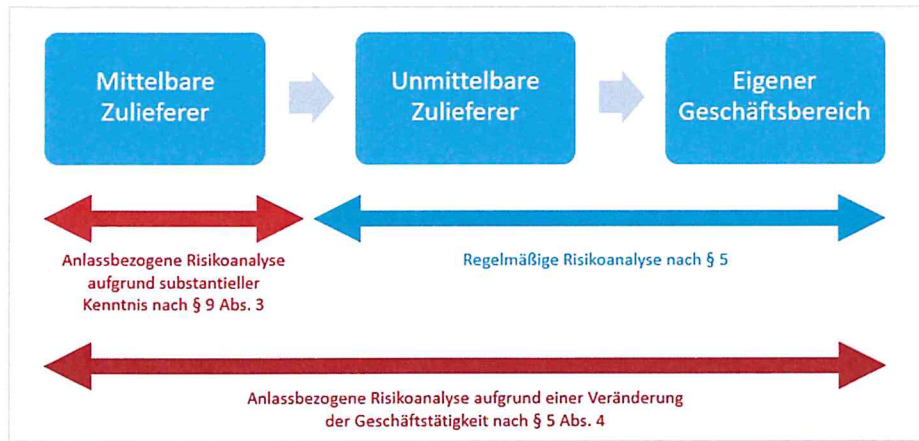


Abbildung 1: Regelmäßige und anlassbezogene Risikoanalyse (Quelle: BAFA - Handreichung zur Umsetzung einer Risikoanalyse nach den Vorgaben des LkSG, S. 7)

In einem ersten Schritt werden im Rahmen einer Risikoanalyse die Risiken ermittelt, gewichtet und priorisiert.

Die pro homine verschafft sich zunächst einen Überblick über die eigenen Beschaffungsprozesse, die Struktur der unmittelbaren Zulieferer sowie die wichtigsten Personengruppen, die von der Geschäftstätigkeit des Unternehmens betroffen sind.

Für die unmittelbaren Zulieferer erfolgt eingangs die abstrakte Ermittlung des länder- und branchenspezifischen Risikos. In einem zweiten Schritt werden unsere Zulieferer aufgefordert, mittels eines Fragebogens die Umsetzung des LkSG darzulegen. Unmittelbare Zulieferer, die nach diesen beiden Schritten ein mittleres bis hohes Risiko aufweisen, werden im weiteren Verlauf genauer analysiert.

	Erstellung/Änderung	Prüfung	Freigabe zum
Name / Fkt.	Lorenz	OE	GF
Datum	02.03.2023	12.04.2023	01.05.2023



Abbildung 2: Risikoanalyse (Quelle: eigene Darstellung)

Die ermittelten Risiken werden schließlich anhand der folgenden Kriterien gewichtet und priorisiert: Risikoschwere, Wahrscheinlichkeit des Eintritts einer tatsächlichen Verletzung und Umkehrbarkeit einer potenziellen Verletzung sowie das Einflussvermögen und den Verursachungsbeitrag der pro homine.

Priorisierungsmatrix



Abbildung 3: Priorisierungsmatrix (Quelle: eigene Darstellung)

Die Risikoanalyse bildet die Grundlage für die Identifikation angemessener Ziele, Präventions- und Abhilfemaßnahmen.

5.2 Präventionsmaßnahmen

Wurden im Rahmen der Risikoanalyse Risiken für menschenrechtliche oder umweltbezogene Belange festgestellt, werden seitens der pro homine unverzüglich angemessene Präventionsmaßnahmen ergriffen.

	Erstellung/Änderung	Prüfung	Freigabe zum
Name / Fkt.	Lorenz	OE	GF
Datum	02.03.2023	12.04.2023	01.05.2023

Dazu werden zunächst alle denkbaren und möglichen Präventionsmaßnahmen, die dem identifizierten Risiko wirksam vorbeugen oder es wirksam minimieren können, aufgelistet. Aus diesem Katalog werden schließlich die konkreten Maßnahmen ausgewählt und umgesetzt.

5.3 Abhilfe

Die pro homine ermutigt alle Interessengruppen, Bedenken in Bezug auf ihre Geschäftsaktivitäten und damit in Verbindung stehenden mutmaßlichen Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften und diese Grundsatzklärung mitzuteilen.

Die pro homine wird mitgeteilte Bedenken untersuchen und soweit notwendig auf diese reagieren und angemessene Abhilfemaßnahmen ergreifen.

Liegt ein begründeter Verdacht oder konkreter Hinweis über mögliche Menschenrechtsverletzungen im eigenen Geschäftsbereich oder entlang der Lieferkette vor, wird diesem sorgfältig nachgegangen. Zulieferer/ Geschäftspartner der pro homine sind verpflichtet, bei der Aufklärung des Sachverhalts mitzuwirken und innerhalb eines angemessenen Zeitraums vollumfänglich zu kooperieren.

Die pro homine ist sich bewusst, dass sie entlang ihrer Lieferketten – insbesondere für Medizin(groß)geräte und Medizinbedarf im Allgemeinen – teilweise nur über geringe Einflussmöglichkeiten verfügt. Dennoch behält sich die pro homine im Zusammenhang mit ihren Zulieferern/ Geschäftspartnern je nach Schwere einer Verletzung angemessene Reaktionsmöglichkeiten vor, die von der Aufforderung zur unverzüglichen Beseitigung der Verletzung über rechtliche Schritte bis hin zur Kündigung der Geschäftsbeziehung reichen können.

5.4 Beschwerdemechanismus

Die pro homine lehnt jede Form von Menschenrechtsverletzungen ab.

Ein angemessenes und wirksames Beschwerdemanagement ist für die pro homine ein wichtiger Bestandteil, um auf Hinweise und Beschwerde bezüglichen menschenrechtlicher oder umweltbezogener Risiken oder Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette zügig und angemessenen reagieren zu können.

Vor diesem Hintergrund erweitert die pro homine ihr bestehendes betriebliches Beschwerdemanagement um die Sorgfaltspflichten aus dem LkSG.

Unter dem folgenden Link können alle Parteien, Beschäftigte ebenso wie Lieferanten und Dritte, Hinweise auf Verstöße gegen diese Grundsatzklärung oder andere Verstöße gegen menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken bzw. die Verletzung menschenrechtlicher und umweltbezogener Pflichten geben.

[<https://prohomine.de/hinweismeldungen/>]

	Erstellung/Änderung	Prüfung	Freigabe zum
Name / Fkt.	Lorenz	OE	GF
Datum	02.03.2023	12.04.2023	01.05.2023

5.5 Wirksamkeitskontrolle

Die pro homine wird zukünftig mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen die Wirksamkeit der Präventions- und Abhilfemaßnahmen überprüfen.

5.6 Dokumentation und Berichterstattung

Die Bemühungen der pro homine zur effektiven Umsetzung ihrer Sorgfaltspflichten wird fortlaufend dokumentiert. Darüber hinaus wird beginnend mit dem 1. Januar 2024 ein jährlicher Bericht über die Erfüllung der Sorgfaltspflichten veröffentlicht. Dieser wird spätestens vier Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres auf unserer Internetseite veröffentlicht und über einen Zeitraum von sieben Jahren kostenlos zur Verfügung gestellt. Weitere Details hierzu werden zu gegebener Zeit veröffentlicht.

6 Kontinuierliche Weiterentwicklung unserer menschenrechtlicher Sorgfaltsprozesse

Die Achtung der Menschenrechte und die Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten in betrieblichen Prozessen ist für die pro homine ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der menschenrechtlichen Lage. Die pro homine nimmt diese Herausforderung an und bekennt sich zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung menschenrechtlicher Sorgfaltsprozesse.

Dazu gehören ebenfalls die fortlaufende Überprüfung und Weiterentwicklung dieser Grundsatzerklärung.

Grundlage der Erklärung:

Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) in der jeweils gültigen Fassung

Wesel, 29. April 2023



Karl-Ferdinand von Fürstenberg
 Geschäftsführer pro homine gGmbH

	Erstellung/Änderung	Prüfung	Freigabe zum
Name / Fkt.	Lorenz	OE	GF
Datum	02.03.2023	12.04.2023	01.05.2023